



STADT RENNINGEN

Entgeltordnung für die Überlassung der Schulturnhalle Malsheim

Der Gemeinderat hat am 24.11.2025 folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Überlassung der Schulturnhalle Malsheim beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Renningen erhebt für die Überlassung der Schulturnhalle Malsheim privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Schulturnhalle Malsheim sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.

§ 2

Schuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Benutzer, bei Veranstaltungen der Veranstalter und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Überlassung, bei Veranstaltungen mit der schriftlichen Ausfertigung des Benutzungsvertrags.
- (2) Das Entgelt ist spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 4

Entgelt

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Stadt kann bei Veranstaltungen vom Veranstalter einen Vorschuss (Kaution) auf den Rechnungsbetrag verlangen, der vor der Veranstaltung zu entrichten ist.
- (2) Für den regelmäßigen Übungsbetrieb der gemeinnützigen örtlichen Vereine und Organisationen wird jeweils bis zum 31.12. eines jeden Jahres ein pauschales Entgelt erhoben. Abrechnungen, die kein volles Jahr betreffen werden pauschal anteilig nach den tatsächlichen Wochen des Betriebs abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Abteilung Kultur, Freizeit & Sport.

Im Entgelt sind die Kosten für Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Reinigung der normalen Verschmutzung, Hausmeisterdienst sowie die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume berücksichtigt.

Sofern zusätzliche Arbeiten (z.B. Sonderreinigung, Reparaturen) durch städtisches Personal vorgenommen bzw. beauftragt werden müssen, stellt die Stadt die hierfür entstehenden Kosten dem Benutzer gesondert in Rechnung.

Die Abrechnung erfolgt nach dem von der Stadtverwaltung festgelegten Belegungsplan pauschal für 37 Wochen/Jahr. Übungszeiten in den Schulferien sind darin nicht enthalten; diese werden separat erfasst und abgerechnet.

- (3) Dem Benutzer der Außensportanlagen werden Dusch- und Umkleieräume pro Nutzungstag berechnet. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 31.12. in Form einer Pauschale.
- (4) Für die Nutzung der Schulturnhalle Malsheim an Wochenenden (z.B. für Verbandssportbetrieb, Punktspiele, Rundenwettkämpfe oder vereinseigene Turniere) wird ein pauschales Entgelt erhoben. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 31.12. in Form einer Pauschale.

§ 5

Zuschläge

Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

§ 6

Umsatzsteuer

Soweit die Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 7

Ausnahmen

Die Bürgermeisterin kann in besonderen Fällen Abweichungen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04. Februar 1991 außer Kraft.

Renningen, den 24. November 2025

gez.
Melanie Hettmer
Bürgermeisterin

Anlage: Entgelttabelle bei Überlassung der Schulturnhalle Malmsheim

Raum / Ressource	Miet - und Nebenkosten in EUR für Veranstaltungen					Entgelt für Übungsbetrieb in EUR pro Stunde - pauschal -	Entgelt für Verbands- und Punktspiele/Turniere in EUR - pauschal -
	Grundmiete pro Tag in EUR	Strom pro kWh	Heizung je angef. Std.	Reinigung pro Veranstaltung	Hausmeister		
1.1. Halle, einschl. Foyer (ohne Vereinsraum)	100,00	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	120,00	bis 22:00 Uhr 50,00 € pauschal	6,77	Nutzung bis zu 6 Std. 62,00 Nutzung über 6 Std. 125,00
1.2. Vereinsraum (Bühne)	35,00			40,00		keine Nutzung	
1.5. Zuschlag für Bewirtung in der Halle	0,00			in Halle inbegriffen			
1.6. Zuschlag für Bewirtung im Vereinsraum	0,00						
1.7. Zuschlag für Mitbenutzung der Küche	25,00			je angef. Std. zzgl.15,00 €	in Halle inbegriffen		
1.8. Toiletten	in Halle inbegriffen					30,00	
1.9. Duschen und Umkleieräume						in Halle inbegriffen	
Ressourcenpauschalen							
2.1. Stehtisch pro Stück	in Halle inbegriffen						
2.2. Nutzung zusätzlicher Funkmikrofone							
Hinweise:							
1. Soweit die Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe							
2. Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die aufgeführten Entgelte erhoben							